
KURZMITTEILUNG

Das russische Ministerium für Industrie und Handel beginnt mit der Annahme von Anträgen für die Aufnahme moderner Technologien in die Regierungsliste zum Zweck des Abschlusses von Sonderinvestitionsvereinbarungen nach SPIC 2.0

Das russische Ministerium für Industrie und Handel beginnt mit der Annahme von Anträgen für die Aufnahme moderner Technologien in die Regierungsliste zum Zweck des Abschlusses von Sonderinvestitionsvereinbarungen nach SPIC 2.0 (Regierungsverordnung der Russischen Föderation Nr. 319 vom 21. März 2020). Gemäß den geltenden Vorschriften über die Industriepolitik in der Russischen Föderation können Sonderinvestitionsvereinbarungen nur in Bezug auf Technologien (Produkte) abgeschlossen werden, die in die Regierungsliste aufgenommen wurden.

Sollte Ihr Unternehmen also die Möglichkeit in Betracht ziehen, künftig eine Sonderinvestitionsvereinbarung nach SPIC 2.0 abzuschließen, müssen Sie bis zum 5. Juni 2020 beim russischen Ministerium für Industrie und Handel einen Antrag auf Aufnahme Ihrer Technologie (Produkte) in die Regierungsliste stellen. Nach dem 5. Juni 2020 eingegangene Anträge werden nicht mehr geprüft.

Die Anträge werden über das Staatliche Informationssystem der Industrie (GISP) des russischen Ministeriums für Industrie und Handel eingereicht (<https://gisp.gov.ru/gisplk/>). Zu diesem Zweck muss sich das Unternehmen auf der GISP-Plattform anmelden. Anträge in Papierform werden nicht geprüft.

Der Antrag ist in russischer Sprache gemäß dem beiliegenden Vordruck zu stellen. Eine Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache ist beigefügt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Kontakt

BEITEN BURKHARDT Moskau

Turchaninov Per. 6/2

119034 Moskau

Tel. +7 495 232 96 35

E-Mail: Falk.Tischendorf@bblaw.com

www.beitenburkhardt.com